



Biologische Zentralanstalt
der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin

Flugblatt Nr. 24

1. Auflage

Oktober 1957

Sperlinge und ihre Bekämpfung

Von Dr. BOSENBERG
Vogelschutzwarte Seebach

Inhaltsübersicht:

- A. *Zur Biologie des Sperlings*
- B. *Schaden durch Sperlinge*
- C. *Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung der Sperlinge*
- D. *Natürliche Feinde der Sperlinge*

Der Kampf gegen das Massenaufreten der Sperlinge — vor allem der Haussperlinge — ist nicht erst seit neuester Zeit aktuell. Die Sperlingsschäden, die besonders augenfällig in den Getreidefeldern zur Reifezeit auftreten, hatten bereits 1664 im Nassau-Siegenschen Land eine Verordnung zur Folge, wonach jeder, der einen Pflug führte, noch vor Martini zwei Dutzend Spatzen abliefern mußte. Auch aus Ungarn sind Erlasse (1688) bekannt, die jeden Dorfbewohner zur Abgabe von 50 Spatzenköpfen verpflichteten. Die erwünschten Erfolge wurden aber damit nicht erzielt, da diese und spätere Verordnungen und Erlasse nur immer für engbegrenzte Bezirke verbindlich waren. Als dann in den zwanziger Jahren in Deutschland im Rahmen einer systematischen Berichterstattung über das Auftreten von Schädlingen seitens der Biologischen Reichsanstalt in einer Reihe von Ländern und Provinzen Sperlingsschäden bis zu 70 und vereinzelt bis zu 90 % allgemein bekannt wurden, verstärkte sich der Ruf nach einer wirkungsvollen Sperlingsbekämpfung. Eine erfolgreiche Kurzhaltung der Sperlinge wurde aber erst bei uns in der DDR dadurch möglich, daß die wirksamste Methode im Kampf gegen die Sperlinge, die Sperlingsvergiftung, in die Hand des staatlichen Pflanzen-

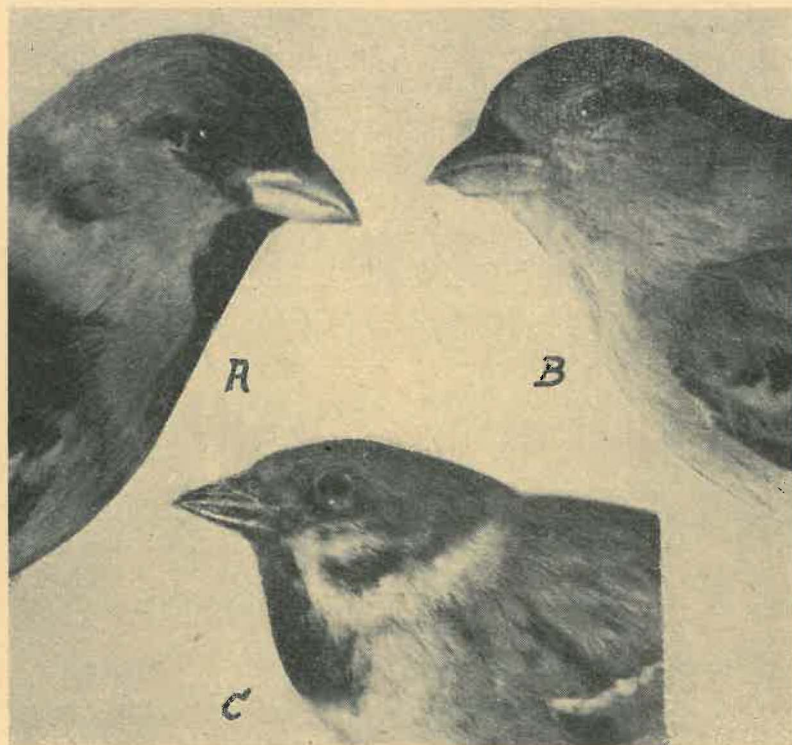


Abb. 1. Haussperling (Männchen A, Weibchen B), Feldsperling C

schutzes gelegt wurde, was systematische großräumige Bekämpfung ermöglichte. Zum Zwecke einer nachhaltigeren Wirkung der Vergiftungsaktionen, die nur in den Wintermonaten durchgeführt werden können, sind noch andere Bekämpfungs- und Abwehrmaßnahmen, vor allem während der übrigen Jahreszeiten notwendig, zu denen besonders die Landbevölkerung zur tätigen Mithilfe aufgerufen ist.

A. Zur Biologie des Sperlings

Zwei Sperlingsarten, Haus- und Feldsperling besiedeln unser Gebiet. Der Haussperling (*Passer domesticus L.*) (Abb. 1 A und B) bevorzugt die Nähe von Gebäuden, wo er auch meistens nistet. Begehrte Niststätten sind dunkle Hohlräume wie Rüstlöcher, durch kleine Öffnungen zugängliche Dachkästen, freie Räume hinter Giebelverkleidungen, Nistkästen mit genügend großen Einschlußflöchern (32 mm), ältere Efeu-wände und vereinzelt Bäume mit dichter Krone (Laub- und Nadelhölzer), in die er dann umfangreiche kugelige Baumnester mit seitlichem Schlupfloch baut. Das Männchen des Haussperlings ist auf der Kopfplatte aschgrau mit seitlich kastanienbrauner Umgrenzung. Kehle und Kropf sind schwarz, die Wangen weißgrau. Der Rücken ist rotbraun mit schwarzen Streifen, der Bauch weißgrau. Das Weibchen zeigt im ganzen eine einheitlichere graubräunliche Färbung, keinen schwarzen Kehl- und Kropffleck und eine kräftigere graue Bauchseite. Beim Feldsperling (*Passer montanus L.*) (Abb. 1 C) sind Männchen und Weibchen äußerlich nicht zu unterscheiden. Die Kopfplatte ist hell schokoladenbraun mit leicht violetter Tönung, Kehle und Kropf schwarz, und auf den Wangen befindet sich auf weißem Grunde ein schwarzer Fleck. Der Rücken ist braun mit länglichen schwarzen Flecken. Die Brutplätze des Feldsperlings liegen in Gärten, Obstplantagen, Parkanlagen und an Waldrändern. Hier werden natürliche Astlöcher oder künstliche (Nistkästen mit mehr als 26 mm Fluglochdurchmesser) Nist-gelegenheiten bezogen.

Beide Sperlingsarten bauen ein liederliches Nest. Der Nistraum ist weitestgehend vollgestopft mit dem Nistmaterial, das an den Wänden oft bis hinauf zum Dachbrett hochgezogen ist (Heu, Stroh, Grashalme), die Nestmulde ist mit Federn ausgepolstert (Abb. 2). Die Nester dienen im



Abb. 2. Haussperlingsnest im Nistkasten Phot. Dr. Mansfeld

Winter auch als Schlafnester. Die Brutzeiten liegen beim Feldsperling etwa von Mitte April bis Ende Juli, beim Haussperling von Mitte April bis Ende August. Im allgemeinen werden jährlich 2 bis 3 (Feldsperling), vom Haussperling manchmal bis zu 5 Bruten gezeitigt. Die Eizahl je Gelege beträgt 5 bis 6, die Brutdauer 13 bis 14, die Nestlingsdauer etwa 16 bis 17 Tage. Sperlingeier sind sehr verschieden. Die Grundfarbe ist meist weißlich, seltener grünlich, gelblich, bläulich oder bräunlich. Die Zeichnung ist manchmal gering, dann wieder kräftiger, die Flecken sind mehr oder weniger scharf umgrenzt. Die Fleckenfarbe kann von tiefem Schwarzbraun bis zum hellen Grau wechseln. Selbst im gleichen Gelege können Unterschiede unter den Eiern vorkommen. Beide Sperlingsarten sind vorwiegend Standvögel (wenigstens im Binnenland). Trotzdem ist anzunehmen, daß aus den in den Dorffluren herumwandernden Haussperlingstrupps im Spätsommer und Herbst einzelne Sperlinge bis in benachbarte Gemeinden verstreichen und hier den durch Bekämpfungsmaßnahmen verminderten Sperlingsbestand schneller wieder auffüllen. Der Feldsperling neigt aber noch etwas mehr zum Umherstreichen. Während der Herbst- und Wintermonate trifft man größere Feldsperlingschwärme in den Fluren, aber auch in den Ortschaften, und zwar häufig vergesellschaftet mit Goldammern an. Die im Winter zu kleineren Schwärmen vereinigten Haussperlinge bleiben im allgemeinen in den Ortschaften.

B. Schaden durch Sperlinge

Den Hauptschaden verursachen die Sperlinge während der Reifezeit auf dorfnahe Getreidefeldern. Nach Untersuchungen von K. MANSFELD können solche Felder bis zu 70 % geschädigt werden. Am meisten ist die milchreife Gerste (Abb. 3) gefährdet, dann wird auf



Abb. 3. Von Sperlingen geplünderte Gerste



Abb. 4. Von Sperlingen geplündertes Weizen

den milchreifen Weizen (Abb. 4) übergewechselt und schließlich noch der Hafer geschädigt. Roggen findet nur in ausgesprochenen Roggenanbaugebieten Anklang, sonst bleibt er meist unbeachtet. Der Schaden eines Sperlings, der 60 Tage im reifenden Getreide frißt, beläuft sich auf 1,9 kg, davon werden aber nur 500 g Körner tatsächlich gefressen, während 1400 g besonders bei der Gerste durch Herunterreißen der Körner vergedet werden. Für die restlichen 300 Tage im Jahr müssen wir noch 600 g Körner, d. h. täglich 2 g dazurechnen, so daß innerhalb eines Jahres ein Haussperling 2,5 kg Getreide der Volksernährung entzieht. In einer Gemeinde mit 1000 Spatzen gehen somit jährlich 2,5 t Getreide verloren. Für den Zeitraum der Getreidereife (60 Tage) vernichtet allein ein Haussperlingspaar mit seinen Nachkommen 12,8 kg Körner. Die nestjungen Haussperlinge werden an den ersten vier Lebenstagen fast ausschließlich mit Insekten und Spinnen gefüttert, ab 5. Lebenstag steigt der Getreideanteil im Futter stetig an, so daß er bei 10tägigen Jungspertlingen 60 % und bei 14tägigen bereits 75 bis 80 % beträgt. Dagegen füttert der Feldsperling seine Jungen mit einem weit größeren Insektenanteil. Bei ihm steigt der Getreideanteil von 9 % bei 3tägigen Jungen auf nur 27 % bei flüggen Feldspertlingen. Auf den Getreidefeldern sind aber die Schäden beider Spertlingsarten gleichwertig.

Andere Schäden werden durch die Spertlinge an Kohlsaaten, an jungen Kohl- und Salatpflanzen, an Erbsensaat und reifenden Erbsen (Abb. 5)



Abb. 5. Von Spertlingen angehackte Erbsenhülsen
Phot. Dr. Klemm

und durch Obstknospenverbiß verursacht. Weiterhin verhindern oder stören die zudringlichen Spertlinge die Bruten anderer insektenfressender Höhlenbrüter, da besonders die künstlichen Nistgelegenheiten, die den nützlichen Vogelarten bereitgestellt sind, oft in großer Zahl von den Spertlingen besetzt werden. Stärkere Schäden an Ölsaaten werden dagegen den Spatzen meist zu Unrecht zur Last gelegt.

Der Nutzen, den die Spertlinge durch Vertilgung schädlicher Insekten und Unkrautsämereien stiften, wiegt die Schäden bei weitem nicht auf, so daß eine Dezimierung des Spertlingsbestandes als unbedingt erforderlich angesehen werden muß. Der Feldspertling kann allerdings in Grünland- und Obstbaugebieten ohne Getreidebau geduldet werden.

C. Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung der Sperlinge

Obwohl die Sperlinge äußerst mißtrauisch und vorsichtig sind, gelingt eine befriedigende Abwehr durch Scheuchen nicht immer. Künstlicher Habicht und künstlicher Sperber wirken nicht zuverlässig und dann auch nur im Umkreis von etwa 15 bis 20 Metern. Ähnlich ist es mit anderen Sichtscheuchen. Geräuschscheuchen, z. B. windgetriebene Klappermühlen, versagen bei Windstille und können wegen ihres Lärmes nicht in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden eingesetzt werden. Kleine Saatbeete schützt man am besten durch Belegen mit Reisig oder durch Abdecken mit engem Maschendraht (Maschenweite nicht größer als 1,5 cm). Erbsenkeime können vor Sperlingsfraß bewahrt werden, wenn man die Erbsen 7 bis 10 cm tief legt, weil dann die längeren Keimtriebe beim Durchstoßen der Erdoberfläche schon bitter schmecken. Auch eine Vergällung der Erbsen durch ein 15 Minuten dauerndes Petroleumbad hält die Sperlinge von der Saat ab. Die Bestäubung mit dem Fraßschutzmittel „Cornex“ hatte bei Salatpflanzen und bei Erbsen positive Ergebnisse.

Da die Abwehrmaßnahmen, vor allem auf größeren Flächen, nicht die gewünschten Erfolge bringen, müssen wir zu Bekämpfungsmaßnahmen schreiten, um den Sperlingsbestand auf ein erträgliches Maß herabzudrücken. Das geschieht durch Zerstören der Sperlingsbruten, durch den Sperlingsfang und die Sperlingsvergiftung.

Beide Sperlingsarten gehören zu den ungeschützten Vogelarten, weshalb das Ausnehmen der Sperlingsnester gestattet ist, jedoch ohne Beteiligung von Jugendlichen unter 14 Jahren. Wegen mindestens dreimaliger Brut im Jahre, sollten die Aktionen gegen Sperlingsbruten auch dreimal im Sommer durchgeführt werden. Hierfür sind als günstigste Zeiten die Tage um den 20. Mai, 20. Juni und 20. Juli zu empfehlen. An diesen Daten enthalten die meisten Sperlingsnester Junge. Alle bekannten und erreichbaren Schlupfwinkel der Sperlinge und alle Nistkästen sind an diesen Tagen zu kontrollieren. Das an den Seiten der Nistkästen hochgezogene unordentliche Sperlingsnest ist von den flachen Nestern anderer Höhlenbrüter leicht zu unterscheiden. Außerdem läßt der rotbraune Rachen der Jungsperlinge kaum Verwechslungen mit anderen Höhlenbrütern zu, da letztere mit Ausnahme der Spechte und des Wendehalses einen gelben Rachen haben. Die ausgenommenen Sperlinge sind sofort qualfrei zu töten, indem man ihre Köpfe auf einen harten Gegenstand aufschlägt. Feingehackt geben die Jungspatzen dann ein eiweißhaltiges Hühnerfutter. Bei der Kontrolle gefundene Eier werden auch entfernt, jedoch erst nach Überzeugung, ob es sich auch um Sperlingseier handelt. Alle reinweißen, rötlich betupften und blauen Eier bleiben unberührt!

Besonders im Winter benutzen die Sperlinge gerne ihre warmen Nester zum Schlafen. An diesen Schlafnestern kann man auch erfolgreichen Sperlingsfang betreiben. Neben oft unzugänglichen Schlupfwinkeln sind es vor allem die Nistkästen, in die der Sperling zur Nachtruhe einschlüpft. Haussperlinge übernachten im allgemeinen einzeln, während Feldsperlinge oft zu zwei und mehr Artgenossen in einem Nachtquartier stecken. Bei Dämmerungsbeginn werden Übernachtungsstellen vorsichtig kontrolliert, wobei Leitern besonders behutsam anzulegen sind, damit der vorsichtige Spatz nicht vorzeitig das Weite sucht. Die am Schlafnest erbeuteten Vögel sind aber vor dem Töten genauestens zu überprüfen, da auch Meisen oder andere Kleinvögel bei der Schlafkästenkontrolle angetroffen werden können. Alles was nicht als Sperling anzusehen ist wird wieder behutsam in den Kasten zurückgesetzt und das Einflugloch kurze Zeit verschlossen gehalten. Bei der Aktion am Schlafnest vermindern wir vor allem den nächstjährigen Brutspatzenbestand.

Das ganze Jahr über kann außerdem mit Fallen gearbeitet werden. Die automatische „Schwingsche“ Sperlingsfalle (Abb. 6) ist hierfür am geeignetsten, da sie der geringsten Wartung bedarf. Der Fangerfolg — auch bei besten Systemen — hängt von der richtigen Betreuung der Fallen ab. Ausschlaggebend für den Erfolg ist die richtige Platzwahl und die Beschickung der Falle mit einem Locksperling, den man sich durch Fang am Nest besorgt. Als Anlockfutter finden am zweckmäßigsten Weizen, Haferflocken oder Weißbrotkrümel Verwendung. Aussichtsreichste Fangplätze sind alle die Stellen, wo sich die Sperlinge zahlreich aufhalten. Dabei brauchen dies nicht immer Futterplätze (auf Höfen, an Dreschmaschinen, in Getreidefeldern) zu sein, auch beliebte Ansitzplätze können Erfolge bringen. Allgemeingültige Regeln lassen sich hierfür nicht aufstellen. Wenn nach 2 bis 3 Tagen noch kein Spatz in die Falle gegan-

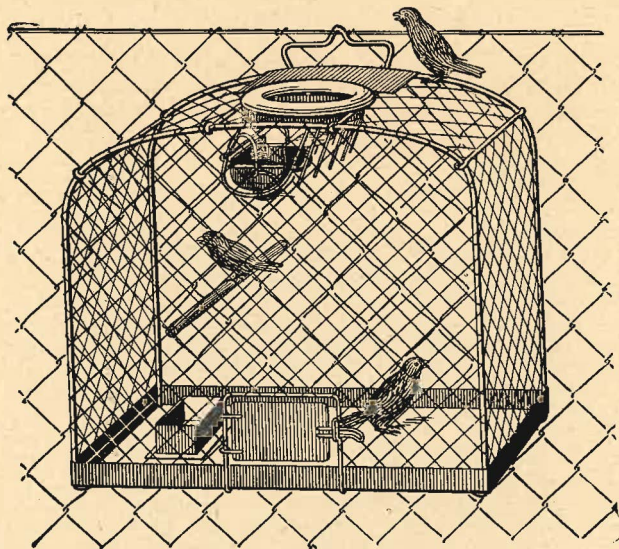


Abb. 6 Automatische „Schwingsche“ Sperlingsfalle

gen ist, muß der Platz gewechselt werden. Gleiches gilt, wenn sich nach einigen guten Fangtagen keine Sperlinge mehr fangen. Dann ist ein neuer, weiter entfernter Fangplatz zu wählen. Die Fallen sind täglich mindestens einmal und zu Zeiten mit hohen Fangzahlen zweimal zu kontrollieren. In der Falle müssen stets gefüllte Futter- und Trinkgefäße stehen. Bei den Kontrollen werden alle gefangenen Vögel, bis auf einen Locksperling herausgenommen. Die Sperlinge werden durch kräftiges Aufwerfen auf den Boden und anschließendes Abtrennen des Kopfes qualfrei getötet. Andere mitgefangene Singvögel sind sofort freizulassen. Den Lockvogel wechselt man, sofern Neufänge in der Falle sind, am zweckmäßigsten täglich. Hierzu wird der Lockvogel durch Stutzen der Schwanzfedern markiert. Die Falle soll möglichst einen katzen- und wettersicheren Standort haben. Im Winter ist sie während der Nacht in einen geschützten frostfreien Raum zu stellen, um den Lockspatz nicht durch Kälte zu gefährden.

Zum Sperlingsfang sind aber auch einfache Fanggeräte, z. B. große Siebe, drahtbespannte Kästen oder flache Rahmen (1 x 1,50 m) (Seebacher Sperlingsfangrahmen Abb. 7), zu verwenden (Maschenweite nur 1,5 cm). Diese Geräte werden an einer Seite durch ein 30 cm langes Stellholz hochgestellt, und darunter ködert man auf einer möglichst kleinen Fläche mit Weizen an. Als Standorte sind Scheunen, Ställe oder Hühnerfütterungen zu empfehlen. Herbst- und Wintermonate sind hierfür besonders geeignet. Wenn sich dann ein Sperlingstrupp an diese Köderstelle gewöhnt hat, wird aus sicherem Versteck das Stellholz mit einem möglichst dünnen, unauffälligen Faden abgezogen. Der „Seebacher Sperlingsfangrahmen“ ist deshalb besonders zu empfehlen, weil zu seiner Herstellung die geringste Drahtmenge benötigt wird und die unter dem Rahmen fast bewegungslos eingeklemmten Spatzen leicht zu töten sind, während sie aus den Sieben und Drahtkästen öfters beim Herausfangen

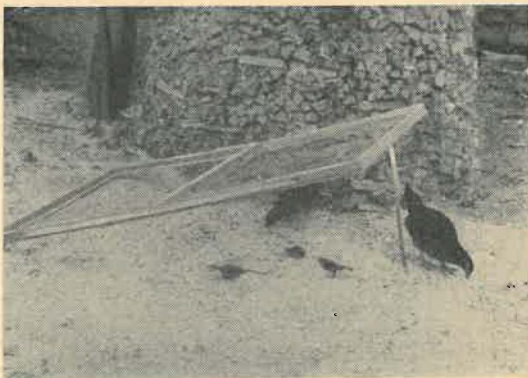


Abb. 7. Seebacher Sperlingsfangrahmen

entweichen können. Sind nach einigen Fängen die Sperlinge mißtrauisch geworden, unterbricht man für einige Tage die Fangaktion und setzt sie nach 10 bis 14 Tagen wieder fort.

Seit 1952/53 werden in der DDR während der Wintermonate umfangreiche Sperlingsvergiftungen mit gefärbtem Giftweizen durchgeführt. In der „Anordnung zum Schutze der nichtjagdbaren wildlebenden Vögel“ vom 24. Juni 1955 heißt es in § 2 Abs. 5: „Um eine Gefährdung anderer Tiere weitgehend zu vermeiden, dürfen Gifte zur Bekämpfung von Krähen und Elstern nur in Form von Gifteiern, gegen Sperlinge nur als Spezialgiftweizen durch die amtlich damit beauftragten Personen verwendet werden . . .“ Die Durchführung der Sperlingsvergiftungen liegt in den Händen des Pflanzenschutzes. Jede eigenmächtige Anwendung von Gift, welcher Art sie auch sei, ist verboten. Vergiftungsaktionen sind nur in der Zeit von Mitte November bis Mitte März gestattet, da nur während dieser Zeit vor allem die Haussperlinge täglich an den gewohnten Futterplätzen auf den Bauernhöfen anzutreffen sind, was für den Erfolg unbedingt erforderlich ist. Außerdem besteht während dieses Zeitraumes die geringste Gefahr für andere Singvögel. Bei diesen Aktionen wird jeweils eine ganze Gemeinde gleichzeitig bearbeitet.

Da bei diesem Verfahren mit gefärbtem Weizen gearbeitet werden muß, bedarf es einer dreitägigen Anköderung, um den Spatz an den Farbweizen zu gewöhnen. Hierzu wird ein dem Giftweizen gleichgefärbter ungiftiger Köderweizen benutzt. Den Köderweizen (300 g je Köderstelle) teilt man in drei ungleiche Teile, in 50, 100 und 150 Gramm. Am ersten Ködertag werden 50 g Köderweizen mit 100 g ungefärbtem Weizen, am zweiten Ködertag 100 g Köderweizen mit 50 g Normalweizen gemischt, und am dritten Ködertag wird nur gefärbter Köderweizen den Sperlingen zum Fressen angeboten. Das Hausgeflügel kann, ja soll sogar etwas davon mitfressen, weil dann der Sperling seine Scheu vor dem Farbweizen schneller verliert. Damit aber das Geflügel nicht gleich allen Köderweizen auffrißt, soll es an den Ködertagen vor dem Herauslassen mit Körnern im Stall sattgefüttert werden. Als Köderstellen wählt man die Plätze, an denen in der letzten Zeit die Sperlinge mit dem Geflügel mitfressen. Die Schaffung neuer, bisher ungewohnter Köderplätze verzögert nur unnötig die Gewöhnungsdauer.

Um besonders bei Schneelage und strengem Frost andere Singvögel möglichst wenig zu gefährden, sind von den Beauftragten des Pflanzenschutzes schon mit Beginn der Köderzeit am Dorfrand und in Gärten Futterstellen für die Vögel anzulegen. Dazu müssen schneefreie dunkle Stellen geschaffen werden, die mit Abfällen vom Ölsaatdrusch laufend bis zum Ende der Aktion zu beschicken sind (keine Getreidedruschabfälle!). Die bei strengem Winterwetter die Ortschaften anfliegenden Goldammerschwärme sowie die Grauammern, Haubenlerchen, Buch-, Grün- und Bergfinken suchen dann diese sich von der Umgehung abhebenden Futterstellen auf und meiden die Köderstellen der Sperlinge. Für Meisen sollen zu dieser Jahreszeit sowieso Schweinenäbel und ungesalzene Speckswarten aushängen, und für Amseln genügen einige angefaulte Äpfel. So vorbereitet lassen dann die auf die drei Ködertage folgenden 1½ Vergiftungstage einen guten Erfolg erwarten. An diesen Tagen ist der gesamte Haustierbestand eingesperrt zu halten, denn auf den vorbereiteten Köderstellen liegen jetzt nur 20 Gramm gefärbtes Giftgetreide. Das Gift muß am 1. Vergiftungstag vor dem Hellwerden ausliegen, es wird über Nacht mit einem Brett oder einer Schüssel zugedeckt und am nächsten Morgen vor Anbruch der Helligkeit von der Bedeckung wieder befreit. Am 2. Vergiftungstag wird gegen 11 Uhr mit dem Aufsammeln des unverbrauchten Giftweizens durch die Kollegen des Pflanzenschutzes begonnen, so daß bis gegen 13 Uhr die Aktion beendet ist. Erst mit der ortsüblichen Bekanntgabe des Endes der Bekämpfung sind die Absperrmaßnahmen aufgehoben. Während mehrmaliger Kontrollen an den Vergiftungstagen werden die vergifteten Sperlinge durch die Beauftragten des Pflanzenschutzes aufgesammelt, um noch freßwillige Sperlinge nicht abzuschrecken und um andere wildlebende Fleischfresser, vor allem Greifvögel nicht unnötig zu gefährden.

Gründliche und gewissenhafte Anköderung, woran die Bevölkerung maßgeblich beteiligt ist, kann zu einem 80prozentigen Erfolg führen. Alle Sperlinge werden auch mit der Vergiftungsmethode nicht erfaßt; schließlich ist auch nicht eine Ausrottung des Sperlings, sondern nur eine wirksame Verminderung beabsichtigt. Damit aber die übriggebliebenen 20 % sich nicht zu schnell wieder zu einer unerträglich hohen Zahl vermehren, sollten die außer der Vergiftung beschriebenen anderen Dezimierungsmaßnahmen zusätzlich und gewissenhaft durchgeführt werden. Von ausschlaggebender Bedeutung für einen befriedigenden Dauererfolg bei der Sperlingsbekämpfung ist die Durchführung großräumiger Bekämpfungsaktionen. Einzelaktionen führen nur zu kurzfristiger, räumlich eng begrenzter Verminderung.

D. Natürliche Feinde der Sperlinge

Als Höhlenbrüter sind die nestjungen Sperlinge durch natürliche Feinde wenig gefährdet. Ungünstige Witterungsverhältnisse können in manchen Jahren den Jungspatzenbestand über das gewöhnliche Maß hinaus verringern. Solche Verluste werden aber schnell wieder aufgeholt.

Unter den Greifvögeln (Raubvögel) wird zweifellos der Sperber von den Sperlingen am meisten gefürchtet. Nach O. UTTENDÖRFER wurden bei 58 077 Sperberrupfungen allein 6 090 = 10,5 % Haus- und 2 305 = 4 % Feldsperlinge als Beute festgestellt. V. KRAMER nennt als hauptsächlichste Winterbeute des Sperbers den Sperling mit bis zu 42,9 %, aber auch Schleiereule, Waldkauz und Waldohreule beteiligen sich am Sperlingsfang. Es ist daher unsere Pflicht, diese Verbündeten im Kampf gegen die Sperlinge unbedingt zu schonen und beim Sperber, als nicht ganzjährig geschützten Greifvogel, nur in den Fällen, wo ein zu starkes Vorkommen auf engem Raum wirklich ernste Schäden für Hausgeflügel bringen kann, von der begrenzten Abschußzeit (16. VI. — 15. III.) Gebrauch zu machen.

Bisher erschienene Flugblätter:

- Nr. 1: Der Kornkäfer (2. Auflage)
- Nr. 2: Kieferschädlinge
- Nr. 3: Krähenbekämpfung (2. und 3. Auflage)
- Nr. 4: Der Kartoffelkäfer
- Nr. 5: Der Kartoffelkrebs
- Nr. 6: Der Kartoffelnematode
- Nr. 7: Die San-José-Schildlaus
- Nr. 8: Der weiße Bärenspinner
- Nr. 9: Wie holt man sich Rat über Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlinge?
- Nr. 10: Die Vergilbungskrankheit der Rübe (2. Auflage)
- Nr. 11: Die Feldmaus
- Nr. 12: Die Rübenblattwanze und ihre Bekämpfung
- Nr. 13: Die Brandkrankheit des Getreides
- Nr. 14: Raps- und Rübensschädlinge
- Nr. 15: Die Rübenmotte
- Nr. 16: Vorsichtsmaßnahmen für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
- Nr. 17: Saatgutbeizung
- Nr. 18: Die wichtigsten Blattlausarten in Landwirtschaft und Gartenbau
- Nr. 19: Winterspritzung und Winterpflege der Obstkulturen
- Nr. 20: Pflanzenhygiene im Gewächshaus
- Nr. 21: Chemische Mittel zur Unkrautbekämpfung
- Nr. 22: Die Maikäfer- und Engerlingsbekämpfung
- Nr. 23: Der Rübenderbrüßler
- Nr. 24: Sperlinge und ihre Bekämpfung

Die Flugblattreihe wird laufend ergänzt

Bestellungen sind zu richten an die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin, Biologische Zentralanstalt
Berlin, Berlin-Kleinmachnow, Post Stahnsdorf,
Stahnsdorfer Damm 81